GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

151/2014	
Datum:	03.12.2014

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **70.20.01**	Bearbeitet von: **Christin Wiegelmann**
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel		

Finanzauswirkungen:	Nein	☐	Ja	☒	Produkt:	11.01.01	

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Hauptausschuss	**11.12.2014**	
Gemeinderat	**16.12.2014**	

Sachverhalt:
Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Everswinkel und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinde werden Abfallentsorgungsgebühren erhoben. Den Abfallentsorgungsgebühren liegt eine jährliche Kalkulation nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) zugrunde.

Die Gebühren für die Restabfallgefäße steigen in 2015 von 1,53 € pro Liter auf 1,55 € pro Liter. Ebenso steigen die Gebühren für die Bioabfallgefäße von 0,82 € pro Liter auf 0,88 € pro Liter. Die Altpapiertonne wird auch in 2015 kostenlos angeboten.

Wesentliche Änderung ist insbesondere, dass das mit der Müllentsorgung beauftragte Unternehmen Reiling die Verträge für die Sammlung und den Transport von Abfällen zum 31.12.2014 gekündigt hat. Die Gemeinden des TEO-Gebiets haben sodann, in Abstimmung mit der AWG Kommunal, eine gemeinsame europaweite Ausschreibung vollzogen. Die Kosten für diese sind durch die Gemeinde Everswinkel anteilig zu 1/3 zu tragen.

Die Kosten des Vergabeverfahrens sind gem. § 6 KAG ansatzfähige Kosten.

Im Hinblick auf den ab 01.01.2015 gültigen Abfuhrvertrag, wird die Entsorgungsfirma ferner nicht mehr für die Neuanschaffung an Müllgefäßen aufkommen. Die Verwaltung hat daher bei der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern angefragt, wie hoch deren Kosten für die Anschaffung von Ersatzgefäßen im Jahr sind, da diese in dem Bereich bereits über Erfahrungswerte verfügen. Nach Abfrage dieser Daten und entsprechend durchgeführter Kostenschätzung ist die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, 5.000,00 € an Kosten für die Anschaffung von Neugefäßen anzusetzen.

Ab dem Jahr 2015 wird auf dem Gemeindegebiet nicht mehr zentral zweimal im Jahr eine Sperrmüllabfuhr erfolgen. Auch dies ist in dem neuen Vertrag der TEO-Mitglieder verankert. Nunmehr können die Bürgerinnen und Bürger die Sperrmüllabfuhr bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung anmelden und sind nicht mehr zeitlich an die Abfuhrtermine gebunden. Aus diesem Grund werden die Abfuhrkosten je t des Entgelts für die Sperrmüllabfuhr

steigen; die Deponiekosten bleiben stabil.

Durch die nunmehr freie Wahl der Sperrmüllabfuhr geht die Verwaltung davon aus, dass die Menge in t an Sperrmüll in der Zukunft sinken wird.

Die Gebührenerhöhung erfolgt aus folgend aufgeführten Aspekten:

- Ausschreibungskosten für den ab 01.01.2015 gültigen Vertrag für die Sammlung und den Transport von Abfällen sind zu tragen
- die Abfuhrkosten steigen im Rahmen des neuen Vertrages
- in diesem Zusammenhang hat die Gemeinde außerdem für notwendige Ersatzgefäße zu sorgen und die Anschaffungskosten für diese zu tragen
- durch die Änderung des Sperrmüllabfuhrsystems steigen die Abfuhrkosten je t

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015 führt zu folgenden Gebührensätzen:

Abfallart	2014		2015		Veränderung pro Jahr	
	jährl.	monatl.	jährl.	monatl.	€	%
80 l Restabfallgefäß	122,60 €	10,22 €	124,30 €	10,39 €	1,70 €	1,37
120 l Restabfallgefäß	183,91 €	15,33 €	186,44 €	15,58 €	2,53 €	1,37
240 l Restabfallgefäß	367,81 €	30,65 €	372,89 €	31,16 €	5,08 €	1,37
1.100 l Restabfallcontainer	1.685,82 €	140,49 €	1.709,07 €	142,81 €	23,25 €	1,37
80 l Bioabfallgefäß	65,88 €	5,49 €	70,43 €	5,96 €	4,55 €	6,90
120 l Bioabfallgefäß	98,83 €	8,24 €	105,64 €	8,94 €	6,81 €	6,90
240 l Bioabfallgefäß	197,65 €	16,47 €	211,29 €	17,89 €	13,64 €	6,90
240 l Altpapiergefäß	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr 2015.

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel.

Anlagen:

Anlage 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr 2015
Anlage 2 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel